

SK / Motion SVP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion vom 26. April 2016

Einführung eines Regulierungscontrollings

Antrag der Regierung vom 10. Mai 2016

Gutheissung.

Begründung:

Das nachträgliche Regulierungscontrolling erscheint als zweckmässiger und pragmatischer Ansatz, um die Notwendigkeit, die Wirksamkeit und die wirtschaftlichen Folgen kantonaler Erlasse periodisch zu überprüfen.

Die Einführung eines Regulierungscontrollings bedarf namentlich einer Ergänzung der im Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) enthaltenen Bestimmungen betreffend Regierungscontrolling und Departementscontrolling. Bei der Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlage wird darauf geachtet, dass das Thema in den ordentlichen Controllingprozess eingebettet wird und die Umsetzung ohne erheblichen administrativen Aufwand in den einzelnen Departementen erfolgen kann. Insbesondere soll auf die Schaffung zentraler Controllingstellen verzichtet werden.